

Änderung der Satzung der Gemeinde Zweiflingen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Tageseinrichtung für Kinder

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2, 13 und 19 Kommunalabgabengesetz und §§ 22 und 90 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) hat der Gemeinderat der Gemeinde Zweiflingen am 21. Juli 2016 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Die Anlage zur Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Anlage zur Satzung der Gemeinde Zweiflingen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Tageseinrichtung für Kinder

Gebührenverzeichnis für die Betreuungsangebote der Gemeinde Zweiflingen

für das Kindergartenjahr 2016/17

(Betreuungsformen, Angebotsformen, Öffnungszeiten, Benutzungsgebühren)

Tarife gültig bis zum 31.08.2016 (Schwarz)

Ab 01.09.2016 gelten neue Tarife (Kindergartenjahr 2016/17) (rot)

Betreuungsform	Betreuungsumfang	1 Kind unter 18 Jahren in der Familie	2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie	3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie	4 und mehr Kinder unter 18 Jahren in der Familie
		Benutzungsgebühr in EURO pro Monat			
Verlängerte Öffnungszeit ab 3 Jahren	30 Stunden/Woche	112,00	85,00	56,00	19,00
		106,00	81,00	53,00	18,00
Verlängerte Öffnungszeit + ab 3 Jahren	40 Stunden/Woche	149,00	115,00	76,00	25,00
		142,00	109,00	72,00	24,00
Ganztags ab 3 Jahren	50 Stunden/Woche	205,00	156,00	103,00	33,00
		195,00	149,00	98,00	32,00
Krippe verkürzte Öffnungszeit	20 Stunden/Woche	176,00	134,00	89,00	34,00
		168,00	128,00	85,00	33,00
Krippe verlängerte Öffnungszeit	30 Stunden/Woche	267,00	204,00	135,00	52,00
		254,00	194,00	129,00	50,00
Krippe verlängerte Öffnungszeit +	40 Stunden/Woche	353,00	270,00	179,00	70,00
		336,00	257,00	171,00	67,00
Ganztagskrippe	50 Stunden/Woche	439,00	336,00	224,00	86,00
		418,00	320,00	213,00	82,00
Schulkind- Betreuung	5 Stunden/Woche	20,00	20,00	20,00	20,00
		18,00	18,00	18,00	18,00
Schulkind- Betreuung	10 Stunden/Woche	38,00	38,00	38,00	38,00
		35,00	35,00	35,00	35,00
Schulkind- Betreuung	30 Stunden/Woche	105,00	105,00	105,00	105,00
		100,00	100,00	100,00	100,00

Öffnungszeiten:

Verlängerte Öffnungszeit:

- a) Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- b) Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Ganztagsbetreuung: Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

§ 2

Die Satzungsänderung tritt zum 01. September 2016 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG (Kommunalabgabengesetz) Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Ausgefertigt:

Zweiflingen, den 25. Juli 2016

Klaus Gross
Bürgermeister